

Schulwahl? Leider verloren!

Lenkungsverfahren zum Übergang in die weiterführende Schule im Kreis Groß-Gerau

Die Schulträger im Kreis Groß-Gerau haben Vereinbarungen zur Änderung des bestehenden Lenkungsverfahrens zum Übergang in die weiterführende Schule getroffen. Diese Änderungen wurden ohne ausreichende Beteiligung und Information der Elternschaft beschlossen.

Hintergrund ist der Mangel an Schulplätzen im Norden des Kreises, der im letzten Lenkungsverfahren zu erheblichen Unruhen geführt hat. Aufgrund unzureichender Berücksichtigung des notwendigen Platzbedarfs an den weiterführenden Schulen - insbesondere den Gymnasien - wurden ca. 150 Schülerinnen und Schüler gegen den Elternwillen an Gesamtschulen zugewiesen oder aufgrund verkehrstechnischer Unerreichbarkeit der Schulen nicht zugewiesen (ca. 60).

Durch gemeinsame Anstrengungen der Schulträger, des Schulamtes, der Schulleitungen und des Kreiselterbeirats wurden schließlich fünf zusätzliche Gymnasialklassen eingerichtet, so dass fast alle Gymnasialwünsche erfüllt werden konnten.

In diesem Jahr haben die Schulträger Groß-Gerau und Rüsselsheim vereinbart, vorrangig nach dem so genannten „Wohnortprinzip“ zu lenken. Wer nun glaubt, dass jeder Schüler der Schule zugewiesen würde, die seinem Wohnort am nächsten liegt, der irrt (siehe unten). Der Landkreis wurde in drei Regionen unterteilt, innerhalb derer die Zuweisung der Gymnasialplätze an erster Stelle erfolgen soll. Die Elternschaft wurde bei diesen Änderungen nicht ausreichend beteiligt und informiert.

Diese Vorgehensweise bedeutet, dass ein Gymnasialwunsch außerhalb der zugewiesenen Region nicht erfolgreich sein kann und somit die Wahlmöglichkeiten der Eltern eingeschränkt werden. Es muss geprüft werden, ob diese Vorgehensweise mit dem Schulrecht vereinbar ist.

Durch die Zuordnung der Gemeinden zu den drei Regionen haben einige Schülerinnen und Schüler längere und umständlichere Schulwege (z.B. ist Leeheim dem Gymnasium Gernsheim zugeordnet. Weil die Schulträgerübergreifende Zuordnung die Gesamtschulen nicht umfasst, müssen Schülerinnen und Schüler aus Nauheim mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Groß-Gerau fahren, obwohl die Gerhart-Hauptmann-Schule in Königstädten näher ist). Auch inhaltlich gibt es Einschränkungen: Z. B. können Schülerinnen und Schüler aus dem Süden des Kreises z.B. nicht Spanisch als zweite Fremdsprache wählen, da dies am Gymnasium Gernsheim nicht angeboten wird.

Die Elternschaft steht dem neuen Verfahren - je nach Betroffenheit - sehr ablehnend gegenüber. Es ist nicht sicher, ob Mitbestimmungsrechte verletzt wurden, aber zumindest wurde das Angebot der Elternschaft zur Mitarbeit ignoriert und die Mitbestimmungsrechte der Eltern wurden nachteilig ausgelegt.

Der Wortlaut der Vereinbarung liegt uns nicht vor und eine Einsichtnahme wurde uns mit dem Hinweis auf die Nichtöffentlichkeit verweigert. Wir haben lediglich eine

Pressemitteilung und eine Zusammenfassung, die uns vom Schulträger auf Anfrage zugesandt wurde. Über den Landeselternebeirat wurde der Sachverhalt an das Hessische Kultusministerium herangetragen, das nun prüfen soll, ob dieses Vorgehen mit dem Schulrecht vereinbar ist.

Auch wenn restriktive Maßnahmen bei der Schülerlenkung im Nordkreis unumgänglich sein mögen, so stellt sich doch die Frage, warum es eine Grenze zwischen den Gemeinden in Groß-Gerau Mitte und Groß-Gerau Süd geben soll, die alle zum Schulträger Groß-Gerau gehören. Hier hat der Schulträger das Rüsselsheimer Problem zum Problem des gesamten Kreises gemacht.

Fazit:

Wir halten es für problematisch, dass die Änderungen im Lenkungsverfahren ohne ausreichende Transparenz und Information der Elternschaft erfolgt sind. Es ist nicht sichergestellt, dass alle betroffenen Eltern die Auswirkungen des neuen Verfahrens vollständig verstehen und dass ihre Interessen ausreichend berücksichtigt wurden.

Insbesondere die Einschränkung des Elternrechts bei der Wahl der weiterführenden Schule und die damit möglicherweise verbundenen längeren Schulwege für einzelne Schülerinnen und Schüler sind aus unserer Sicht bedenklich. Auch inhaltliche Einschränkungen, wie die Nichtwählbarkeit bestimmter Fremdsprachen, sind für einige Schüler und Eltern nicht akzeptabel.

Es ist wichtig, dass die Schulträger im Interesse der Schüler und Eltern handeln, und dies in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Elternmitwirkungsgruppen geschieht. Wir fordern daher eine transparente und offene Kommunikation sowie eine umfassende Einbindung der Elternschaft in Entscheidungen, die ihre Interessen betreffen.

Insgesamt halten wir das Lenkungsverfahren in seiner jetzigen Form für problematisch und fordern eine kritische Überprüfung der Verfahrensänderung durch die Schulträger und das zuständige Schulamt. Wichtig ist, dass die Interessen der Schüler und Eltern im Vordergrund stehen und dass das Recht auf freie Schulwahl sowie die Mitbestimmungsrechte der Eltern gewahrt bleiben.

Der Kreiselternebeirat des Kreises Groß-Gerau